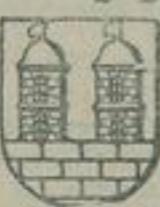


Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Gründorf bei Mohorn, Hora bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Lindach, Lohsen, Mittitz-Roitzschen, Niedern, Nünchitz, Reichenbach, Reichenbach, Röder, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtsgrund, Tannenberg bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Taubenheim, Üllendorf, Unterhöditz, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Sommer-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Durch und Verlag von Arthur Günther, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Günther, Wilsdruff.

Nr. 15.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 25. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 63) zur Kenntnis gebracht.

Dresden, am 28. Januar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut. Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel I

Die Nummern I und II der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 803) erhalten folgende Fassung:

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladesstelle (Bahn oder Schiff) für 50 Kilogramm beste Ware nicht überschritten werden:	
für Weißkohl (Weißkraut)	4,00 Mark,
Rotkohl (Blaukohl)	6,50
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	6,50
Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	6,00
Kohlrüben (Stekrüben, Wräken oder Dotschen)	
a) für weiße Kohlrüben	2,50
b) gelbe	3,50
Möhren (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren)	3,00
2. rotfleischige Speisemöhren	3,00
b) Karotten (kurze rotfleischige)	8,00
Zwiebeln	10,00
Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00

Diese Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung ein. Für Frostverpackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Versendung in Säcken ist für den Sack ein Aufschlag von 40 Pfennigen für je 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Fas, die Fasser dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet und müssen, wenn die Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preis zurückgenommen werden.

Insofern für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sähe für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	7 Pfennige,
Rotkohl (Blaukohl)	11
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11
Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	9
Kohlrüben (Stekrüben, Wräken oder Dotschen)	
a) für weiße Kohlrüben	4
b) gelbe	6
Möhren (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren)	5
2. rotfleischige Speisemöhren	8
b) Karotten (kurze rotfleischige)	11
Zwiebeln	20
Sauerkraut (Sauerkohl)	16

Artikel II

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, am 25. Januar 1916.

Der Reichskanzler

Im Auftrage: Freiherr von Stein.

An Stelle des verstorbenen Privatus Martin ist der Wirtschaftsbesitzer Paul Jüchner in Weistropp als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Weistropp bestellt und verpflichtet worden.

Amtshauptmannschaft Meißen,
am 28. Januar 1916.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 26. Stück vom Jahre 1915, vom Reichsgesetzblatt Nr. 187 bis 190 vom Jahre 1915, und Nr. 1 bis 15 vom Jahre 1916.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Aufschlag in der Hausschlüsse des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der bietigen Ratskanzlei zu jedermann's Einsicht aus.

Wilsdruff, am 1. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Das große Völkerdingen.

Kraftaufspeicherung.

Eine der unbegreiflichsten Erscheinungen dieses Krieges wird es für unsere Feinde sein und bleiben, daß wir trotz seiner Länge und des ungeheuren Umfangs seiner Anforderungen an lebendes und totes Material mit unserem Bedarf nicht in Verlegenheit zu bringen sind. Wenn es nach ihren Berechnungen gegangen wäre, hätten wir schon vor einem ganzen oder zum mindesten doch vor einem halben Jahre die Waffen strecken müssen, weil wir einfach alle unsere Vorräte an Kriegsrohstoffen verbraucht haben müssten und sie bei der Abförderung der Seewege unmöglich ergänzen konnten. Statt dessen muß die Welt sich immer wieder davon überzeugen, daß es uns an nichts fehlt, daß unsere Feldgrauen wohl ausgerüstet bis zum letzten Hohenzollern, in unerschöpfbaren Nachschublinien die Kampflinien aufzufüllen und daß wir von unserem Überfluß auch noch unseren Bundesgenossen abgeben können, was sie sich in ihren eigenen Grenzen nicht in ausreichendem Maße zu verschaffen vermögen. Ob das Geheimnis dieser bewunderungswürdigen Wirtschaftsführung jemals bis auf den Grund gelüftet werden wird, können wir heute noch nicht wissen; eins aber müssen wir uns klar machen: auch auf diesem Gebiete der Rohstoffförderung sind in unserer Heeresleitung Kräfte am Werk, denen wir auf Grund ihrer bisherigen Leistungen unbedingt vertrauen dürfen; gerade dann vertrauen dürfen, wenn ihre Maßnahmen die Bereitschaft der Allgemeinheit zur Andernahme unvermeidlicher Lasten und Belastungen auf eine schwere Probe stellen.

Wir reden ja davon gesprochen worden, daß die in den ersten Kriegstagen entstandene Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums im Laufe der Zeit die Bedeutung eines wirtschaftlichen Generalstabes erlangt hat. Ihre Hauptaufgabe war von vornherein die Belebung der notwendigen Rohstoffe und deren Sicherung durch möglichst sorgfältige

Beratung. Sie mußte ihren Wirkungskreis immer weiter ausdehnen, bis er fast den ganzen reichenhaften Bereich des deutschen Wirtschaftslebens umfaßte, und sich dabei nicht etwa bloß von militärischen, sondern auch von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Denn die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Industrie und der in ihren Diensten stehenden Erwerbszweige ist selbstverständlich eines der dringendsten Erfordernisse dieser Kriegszeit; sie steht der Wahrung der militärischen Interessen nicht nur nicht im Wege, sondern bildet eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen. Deshalb sieht es von vornherein, die pflegliche Bedankung aller wichtigen Rohstoffe den beteiligten Kreisen der Bevölkerung zur Pflicht zu machen, dann aber auch ihre Verwendung für nicht-militärische Zwecke nur so weit zugelassen, als die Stärke des Kriegsbedarfs es gestattet. Wenn dabei immer nur mit den Verhältnissen des Augenblicks zu rechnen wäre, so würde die zu bewältigende Arbeit nicht gar zu viel Kapazitäten verursachen. Aber der wirtschaftliche Generalstab hat ebenso wie der militärische weit vorausdenken und vorauszuforschen. Während wir s. B. jetzt schon den Frühling entgegenbarren und von den Ereignissen, die er uns bringen soll, gute Fortschritte aus dem Frieden erhoffen, eilen die Sorgen der Rohstoffabteilung über Sommer und Herbst — für die natürlich alles Erforderliche längst bereit gestellt ist — wieder dem nächsten Winter zu, von dem man noch nicht wissen kann, wie er aussehen wird. Für ihn gilt es frische Kräfte aufzuwecken und in mühevoller, gewissenhafter Arbeit vermehrungsfähig zu machen. Wieder hören wir deshalb das Wort „Aufschlag“ durch das Reich fallen, wieder müssen insbesondere die Textilgewerbe von ihren Beständen hergeben, was gebraucht wird, um, wenn es sein muss, unsere Heere für einen dritten Winterfeldzug auszurüsten. Diesmal gibt es einen besonders tiefen Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben; aber bei uns namentlich in den Großstädten stark ent-wickelten Herren- und Wäschefonctionen wird ihr Arbeitsmaterial mehr oder weniger vollständig entzogen, und auch die Betriebe der Damen- und Kinderfonctionen werden nicht verschont bleiben. Das trifft nicht nur die beteiligten Kreise des Handels und der Fabrikation, auch viele tausende von Arbeitern und namentlich Heimarbeiterinnen werden ihre gewohnte Beschäftigung verlieren, und für das laufende Jubiläum wird die Anzahlung von Kleider und Wäsche mit „Drahtbinden“ umgeben sein, von denen es bisher sich nichts hätte träumen lassen. Aber alle diese Schädigungen und Kosten müssen ertragen werden, denn keiner von uns wird bestreiten können, daß die Heeresverwaltung auf dem richtigen Wege ist, wenn sie zwischen Vorlage trifft für einen Bedarf, von dem sie sich nicht überzählig lassen darf. Das war bisher unsere Sünde in der Siegesführung, und soll es auch weiterhin bleiben. Wir brauchen gar nicht damit hinter dem Berge zu halten, daß es nötig werden kann, unsere Textilwaren zu strecken; und wenn das Ausland frohlocken sollte, daß wir nun wirklich Matrosen am letzten seien, da wir sogar schon fertigware mit Aufschlag belegen müßten, so wollen wir es in diesem Vergnügen durchaus nicht hören. Es wird doch nicht einsehen oder wenigstens nicht zugelassen, daß wir gerade durch dieses frühzeitige Vorgehen Verlegenheiten vorbeugen, in die wir später geraten könnten, wenn die Textilindustrie noch länger sich selbst überlassen bliebe. Wie vorher mit der Metallbeschaffung soll jetzt durch die Festlegung unserer Vorräte an Web-, Web- und Strickwaren ein Straffreiszer aufgezeigt werden, aus dem die Rohstoffabteilung schönen kann, wenn die Verhältnisse es nötig machen sollten. Das sie daneben auf das ernstlichste bemüht sein wird, die Schwere ihres Eingriffs in die freie Bewegung des Wirtschaftslebens noch Möglichkeit zu mildern, dafür borgt das von allen Seiten freudig anerkannte soziale Verständnis der entscheidenden Stellen im Kriegsministerium.